

Besteht außer der Sonn- und
Festertage täglich.

Pränumerationspreis:
in loco:
Halbjährig 10 fl. — fr.
Vierteljährig 5 „ — „
Monatlich 2 „ 50 „
Mit Zustellung in's
Haus, monatlich 1 „ — „
Eingelne Nummern 5 kr.

Mit Postverendung
im Inland:
Halbjährig 7 fl. — fr.
Vierteljährig 3 „ 50 „
im Ausland:
Halbjährig 9 fl. — fr.
Vierteljährig 4 „ 50 „

Für die Redaction verantwortlich:
Adolf Reissenberger.

Manuscripte werden nicht zurück-
geholt; unfrankirte Briefe nicht
angenommen.

Verkauf-Abonnements-Bureau: In Aelisch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Jas Kegen bei Herrn A. Dengel, Kaufmann; in Gross bei Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann; in Mühlbach bei Herrn Jos. Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Sikitz bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kroatien bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchhändler; in Loco, Unterstadt, bei Herrn Josef Winkler, Kaufmann, Ecke der Burgergasse, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Anzeige
werden in der Administration
dieses Blattes (Wintergasse 9)
angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expediti-
onen: in Budapest: Haasen-
stein & Vogler, A. V. Gold-
berger; in Wien: A. Oppelik,
Haasenstein & Vogler, Rudolf
Mosse, M. Dukes, M. Stern,
H. Schallek, J. Danneberg;
in Berlin, Hamburg, Paris:
Haasenstein & Vogler; in
Frankfurt a. M.: Haasenstein
& Vogler, G. L. Daube & Co.

Subscriptionspreis:
Der Raum einer einpaltigen
Garmondzeile kostet beim ein-
maligen Einrücken 7 kr., das
zweite Mal 6 kr., das dritte Mal
5 kr. 5 W., excl. der Stempel-
gebühr à 30 kr.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 10. December

Am 5. d. hielten die serbischen Abgeordneten Ungarns und Kroatiens in Budapest ein Conferenz, in welcher — wie die „Ung. Post“ erfährt — die präkäre Lage der Zustände der serbischen Kirche sehr eingehend besprochen und die Frage aufgeworfen wurde, was zur Sanirung dieser Zustände geschehen könnte. Es wurde die Nothwendigkeit der Einberufung des Kirchen-Congresses im nächsten Frühjahr — als des einzigen hier, berufenen Forums — betont und eine aus den Abgeordneten Stojakovic, Baron Baics, Baron Sijukovic, G. Krestics und Gyurkovics bestehende Deputation gewählt, welche in nächster Zeit mit den maßgebenden Factoren in Berührung treten soll, um die Einberufung des Kirchen-Congresses zu ermöglichen.

Die kroatischen Abgeordneten hielten in letzterer Zeit mehrere Conferenzen, in denen wiederholt der Vorschlag auftauchte, sich an der Generaldebatte des Budgets zu betheiligen. Wie die „Ung. Post“ erfährt, lehnte die Majorität den Antrag ab, um nicht eine Debatte über kroatische Angelegenheiten zu provociren, welche den Verhandlungen der Regnicular-Deputation vorgreifen könnte. Dagegen wurde beschlossen, sich an der Specialdebatte mehrfach zu betheiligen.

Seit einiger Zeit curirt das Gerücht, der Kaiser werde sich demnächst als König von Böhmen krönen lassen. „Remzet“ warf die Frage auf, auf welcher staatsrechtlichen Grundlage diese Krönung erfolgen solle. Darauf antwortete die „Narodni Pisy“: „Auf Grundlage jener alten Freiheiten und Rechte dieses Königreiches, welche ohne Zustimmung des böhmischen Volkes aufgehoben wurden und die bis heute rechtlich als Verfassungs-Grundgesetze dieses Landes bestehen. Diese brauchen nur durch die zuständigen gesetzlichen Factoren, wie sie der König von Böhmen und ein gerechter böhmischer Landtag sind, revidirt und codificirt zu werden. Auf die besonderen Rechte dieses Königreiches, auf seine eigene Landesverfassung leisteten die böhmischen Könige immer den Krönungseid, und auf ein anderes kann derselbe überhaupt niemals abgelegt werden. Als Absurdität müssen wir den Gedanken zurückweisen, als ob der böhmische König bei der Krönung auf die Staatsgrundgesetze für die im Reichsrathe vertretenen Länder schwören könnte oder auf das Schmerling'sche Decret von 1861. Wer ernstlich von der Krönung sprechen will, muß erst von der Revision dieser cisleithanischen Verfassungen und Ordnungen, von dem verfassungsmäßigen Ausgleich des Verhältnisses der Länder der böhmischen Krone zu den anderen nichtungarischen Ländern reden. Vor Allem müßte ein ordentlicher böhmischer Landtag auf gerechten Grundlagen einberufen werden, welcher auf Grund unserer alten Freiheiten und Rechte und mit Rücksichtnahme auf die Umstände der Krönung eine ordentliche Verfassung dieses Königreiches ausarbeiten würde, in welcher die staatliche Selbständigkeit und Untheilbarkeit der Länder der böhmischen Krone, die verfassungsmäßige Selbstverwaltungs- und Selbstverwaltung dieser Länder und endlich unser verfassungsmäßiges Verhältniß, unsere Pflichten und Rechte zu den anderen Ländern Sr. Majestät statuirte würden. Auf eine solche zwischen dem böhmischen Volk und dem König vereinbarte Verfassung, wonach, wie es beim Ausgleich mit Ungarn geschah, die cisleithanische December-Verfassung in einzelnen Stücken abgeändert würde, würde der böhmische König den Eid ablegen. Von einer anderen Grundlage weiß das böhmische Volk nichts, ohne Erneuerung der anerkannten guten Rechte dieses Königreiches läßt sich keine Krönung denken.“

Der französische Senat hat am 6. d. die Berathung über den an denselben zurückgelangten Gesetzentwurf betreffend die Reform der Senatswahlen begonnen. In der Generaldebatte verlangt Niemand das Wort. Careintz von der Rechten wundert sich über dieses

Stillschweigen und macht der Majorität den Vorwurf, daß sie die Stimmen der Minorität bei dem Wahl-Calcül erstickten wolle. Redner erklärt, daß er allen „Chinesereien“ der Senats-Commission das von der Kammer acceptirte System vorgebe, denn das einzige Mittel, dem Senate die Autorität zurückzugeben, sei der Appell an das Volk. (Zustimmung rechts.) — Die ersten fünf Artikel der Vorlage wurden hierauf ohne Debatte angenommen. — Im weiteren Verlaufe der Berathung gelangen zwei Amendements zur Discussion, welche beide die Wahl des Senates durch das suffrage universel verlangen. Minister-Präsident Ferry spricht sich gegen die Amendements aus und sagt, der gemeinsame Ursprung der beiden Kammern würde das gegenwärtige System umstürzen und dem parlamentarischen Regime zuwiderlaufen.

Nach der Erwiderung von Say's wird das Amendement Naquet's, welches die Anwendung des directen allgemeinen Stimmrechtes beantragt, abgelehnt, und das Amendement Careintz's, welches das allgemeine Stimmrecht durch zwei Wahlgänge vorschlägt, wird gleichfalls u. zw. mit 148 gegen 86 Stimmen abgelehnt. Die Debatte wird am Montag fortgesetzt.

Die Pariser Handelskammer protestirt gegen die projectirte Erhöhung der Getreidezölle. — Das französische Cabinet legt gegenüber den ägyptischen Vorschlägen Englands noch immer eine große Reserve an den Tag. Im Allgemeinen gelten dieselben als discussionsfähig. Bedenken erregen insbesondere jene Vorschläge, die unter dem Scheine finanzieller Maßregeln eine Befestigung des englischen Einflusses in Egypten bezwecken, ferner das Streben, die Verwaltung der Daira und der Domänen, sowie der Eisenbahnen unter rein englische Controle zu stellen, und der Vorschlag, daß Anleihen von circa einer Million Pfund und darüber nur mit Zustimmung Englands contractirt werden dürfen. Ebenso bezeugt das Schweigen über die politischen Seiten der Frage, die Occupation und die internationale Controle starken Anscheinungen.

Man erwartet in Rom den Abschluß der Kammerverhandlungen um den 20. December. Es gilt als zweifellos, daß die Abstimmung über die Eisenbahn-Conventionen, welche mit Namensauftrag erfolgen wird, eine anfällige Majorität für die Regierung ergeben wird. Die seitens der Opposition zu beantragende Motion soll durch Baccarini eingebracht werden. Vor Eintritt der Weihnachtstferien wird die Kammer auch noch den Gesetzentwurf betreffend die Affanirung Neapels zu erledigen haben.

Die Unterhandlungen zum Zwecke der Anerkennung der internationalen afrikanischen Gesellschaft durch die Mächte nehmen im Allgemeinen einen für die Gesellschaft günstigen Verlauf. Ein allseitiger Abschluß der Negotiationen steht aber vor Beendigung der westafrikanischen Conferenz nicht zu erwarten.

Beide Häuser des englischen Parlaments wurden, nachdem die Reform-Bill die königliche Sanction erhalten hat, bis 19. Februar vertagt.

Ein in vertraulicher Sitzung gefaßter Beschluß des rumänischen Parlaments beauftragte die Präsidenten beider Häuser, dem Könige nur Bratiano für die Cabinetbildung vorzuschlagen. Der König nahm davon Kenntniß und wird heute oder morgen Bratiano zur Reconstruction des Ministeriums berufen.

Das Pensionsgesetz.

Die Pensionsfrage steht bei uns seit fünfzehn Jahren auf der Tagesordnung. Bald nach Wiederherstellung der ungarischen Verfassung hat der Reichstag die Regierung angewiesen, einen Gesetzentwurf über die Regelung des Pensionswesens auszuarbeiten, da die bei uns thatsächlich in Geltung stehenden Normalien der gesetzlichen Basis entbehren. Ein solcher Gesetzentwurf wurde auch im Jahre 1870 eingebracht, doch

ist derselbe nie zur Verhandlung gekommen. Nun hat die Welt seit anderthalb Decennien große Fortschritte gemacht; auch in anderen Staaten, speciell in Oesterreich, wurden neue Pensionsgesetze geschaffen und es wäre in der That eine Anomalie, wollte die ungarische Regierung sich heute einfach auf die Codificirung von Pensionsnormalien beschränken, welche dort, wo sie einst entstanden sind, längst fallen gelassen wurden. Es dürfte sich daher keine ernsthafte Einwendung dagegen erheben lassen, daß der unlängst eingebrachte Pensionsgesetzentwurf nicht bloß formell, sondern auch seinem Inhalte nach auf völlig neuen Grundlagen ruht. Höchstens über das Maß der den pensionirten Beamten gewährten finanziellen Vorteile könnte getritten werden und wenn diese Vorteile so bedeutend wären, daß sie dem Aerae eine schwer erträgliche neue Last aufbürdeten, so würden wir nicht Anstand nehmen, unsere Stimme gegen diese Neuerung zu erheben, so sehr wir auch die billigen Ansprüche der wichtigen Classe würdigen, auf deren Schultern die Last der Verwaltung ruht. Vorausgesetzt aber, daß jene approximativen Berechnungen, welche im Motivenberichte zum vorliegenden Gesetzentwurf aufgestellt sind, nicht wesentlich von der Wirklichkeit abweichen, glauben wir auszusprechen zu dürfen, daß das Opfer, welches hier dem Staate zu Gunsten seiner Angehörigen zugemuthet wird, kein unerschwingliches ist. Der Motivenbericht berechnet nämlich die Mehrbelastung, welche aus schließlich in Folge der günstigeren mathematischen Grundlagen des neuen Pensionsgesetzes für den Staat erwächst, auf rund eine halbe Million. Doch ist hervorzuheben, daß diese Mehrbelastung nicht sofort in ihrer ganzen Summe fühlbar wird, sondern successive eintritt und erst nach etwa zwanzig Jahren, wo von den gegenwärtigen Pensionisten kaum Jemand mehr am Leben sein dürfte, in vollem Maße zur Geltung gelangen wird. Der Zuwachs der Staatsausgaben dürfte sonach alljährlich circa 25,000 Gulden betragen. Wir verhehlen uns übrigens nicht, daß die finanzielle Wirkung des neuen Gesetzes nicht einzig und allein in der günstigeren procentuellen Bemessung der Pensionsansprüche ihren Ausdruck findet. Auch der Umstand, daß der Pensionsanspruch nicht wie bisher von fünf zu fünf Jahren, sondern nach einer fixen Jahrescala steigt, involvirt ein Moment der Mehrbelastung, welches jedoch ziffermäßig nicht genau fixirt werden kann. Uebrigens bietet das neue Gesetz unter Anderem noch die Erleichterung, daß nach zurückgelegten 65 Jahren die Pensionirung unbedingt gefordert werden kann, während bisher die Pensionirung nur nach erwiesener Arbeitsunfähigkeit gefordert werden durfte. Nimmt man alle jene Momente des Gesetzentwurfes zusammen, in denen eine größere oder kleinere Begünstigung des Beamten enthalten ist, so gewinnt man die Ueberzeugung, daß die wirkliche Mehrbelastung allerdings etwas mehr als die ausgewiesenen 500,000 Gulden ausmachen werde. Hiezu kommt noch der durch die Statuirung der Pensionsfähigkeit der Minister und der Staatssecretäre entstehende Zuwachs, welcher der Natur der Sache gemäß auch annähernd nicht berechnet werden kann, weil ja die Häufigkeit der Personalveränderungen in jenen hohen Ämtern von politischen Momenten abhängt — welche aber etwas größer ausfallen dürfte, als Manche anzunehmen geneigt sind. Nach einer längeren Reihe von Jahren muß die hieraus erwachsende Neubelastung des Budgets mit beiläufig 100,000 Gulden angenommen werden.

Wenn wir nun die finanziellen Wirkungen des proponirten Pensionsgesetzes etwas minder optimistisch beurtheilen, als der Verfasser des Motivenberichtes, so hindert uns selbst dieser Umstand nicht, dem Grundgedanken des Gesetzentwurfes zuzustimmen, weil wir davon überzeugt sind, daß die Consolidirung unserer Staatsfinanzen nicht von einigen hunderttausend Gulden abhängt und daß, wenn die bessere Sicherstellung der Zukunft unserer Staatsbeamten die Arbeitslust und den Amtseifer der ganzen Classe zu erhöhen geeignet ist, dieses moralische Moment die entstehende finanzielle Mehrbelastung mehr als aufwiegt. Daß dieses neue Pensionsgesetz für den Staat nicht finanziell

Feuilleton.

Ein lederner Auftrag.

Erinnerungen aus dem Handwerkerleben von P. A. Rosegger.

Mitten im Sommer und mitten im Winter waren die Zeiten, in welchen wir Schneider am wenigsten Arbeit hatten. Zwar stets waren wir bestrebt, das Frühjahr recht weit in den Juni und Juli, den Herbst in den December und Jänner hineinzuwehnen, aber schließlich hat Alles seine Grenze, und wenn der Schneider im Herbst nicht kommt, so wartet der Bauer auf das Frühjahr; denn in den kurzen Tagen des Winters richten die Handwerker nichts aus, begehren aber eben so viel Kost und Lohn, wie in den langen.

Im Hochsommer ist schier kein Bedürfniß nach neuen Kleidern, außer es ist eine Heirat, in welchem Falle freilich der Bräutigam einen neuen Menschen anziehen muß. So geschah es wohl mehrmals — und das waren bittere Tage, — daß wir in der Werkstatt keinen Stich Arbeit hatten und in's „Heuheben“ ausgehen mußten. Da tänzelten und hüpfen wir auf der Wiehe herum, wie die Heuschrecken, aber in unserem Innern nagte der Gram über die Geschäftlosigkeit, die uns nicht so sehr des entgehenden Gewinnes wegen, als vielmehr aus moralischen Gründen weh that. Zur Winterzeit schnappte uns unser Feind, der ungarische Schneider, manche Bestellung weg und machte sich über uns oft noch lustig. Zu solcher Zeit, wenn wir keine frische Arbeit hatten, trennten wir unsere eigenen Kleider auf und nähten sie wieder zusammen. Wir nannten diese Arbeit „über machen“, doch war die Verbesserung mitunter derart, daß wir, wenn es ging, noch einmal aufstrennten und noch einmal zusammennähten, um den alten Zustand wieder herzustellen.

An einem solchen Wintertage der Conflicte war's, daß wir durch einen Wegboten eingeladen wurden auf die Arbeit zum Bachröppel im Fischgraben. Da unsere Pöfen gerade frisch wieder zusammengeschneidert waren, so wollten wir in der ersten Freude allfogleich aufspringen und

zum Bachröppel gehen, aber schließlich siegte die Vernunft; denn, sagte der Meister, es werfe kein günstiges Licht auf ein paar Handwerker, wenn sie gar so schnell zu Wege wären. Zum mindesten etliche Tage müßte man warten lassen. So thaten wir. Kein Mensch glaubt es, was das für drei langweilige Tage waren, aber endlich gingen sie vorbei und am vierten machten wir uns auf den Weg in den drei Stunden entfernten Fischgraben. Dieser Fischgraben ist eine gar entlegene, bewaldete Bergschlucht zwischen Fischbach und Birkfeld, und dieser Umstand erreichte in uns schöne Hoffnungen. An belebten Straßen und in größeren Orten, wo es allerlei Leute gibt, hat der Handwerker keinen Nimbus; dort kennt man ihn als reisenden und sechtenden Wurschen. Aber in einsichtigen Gegenden gebührt der Weber, der Schuier und besonders der Schneider schon zu höheren Erscheinungen; sie werden mit Ehrfurcht behandelt, sie kriegen die feinste Speise, deren die Küche fähig ist, das beste Bett, das im Hause steht. Der Mensch wächst nicht bloß mit seinen höheren Zwecken, sondern auch mit seinem Nimbus, und so ist im Schneider, der seine verdiente Ehre und Auszeichnung erfährt, das höhere Wesen fertig.

„Wenn wir nur einmal dort wären,“ sagte der Meister unterwegs, da wir uns im Schnee mühevoll weiter arbeiteten, „fehlen wird uns nichts, beim Bachröppel.“

Wir waren noch niemals dort gewesen, aber die ausgesprochene Zuversicht erwärmte und stärkte die ermüdeten Glieder wie der feurigste Schnaps.

Endlich kamen wir zum Häuschen; es stand im Engthale, mitten im Walde und hatte zu solcher Jahreszeit zwei Monate lang keine Sonne. Es war mit Stroh gedeckt. Vor dem Häuschen stand ein kleiner Mann in Pelzrock und Hautbose, der war ganz roth im bartstoppelligen Gesichte und hatte entzündete Augen. Eine Pelzhaube hatte er sich über das Haupt und Ohren herabgebunden. An den Händen hatte er ein paar leberne Fäustlinge, mit einer Schaufel warf er Schnee an die Wand.

„Zuwag wirfst denn Schnee auf's Häusel?“ fragte mein Meister den kleinen Mann.

„Daß mir keine Kälten hineinkann,“ antwortete der Schauler. „Bist Du der Bachröppel?“ „Freilich.“ „So sind wir schon recht d'r an. Wir sind die Schneider.“ „So,“ antwortete der kleine Mann, aber die Betonung des Wortes war höflich kalt.

„Wollt's mir vielleicht dableiben?“ „Gern, sind ja desweg' gekommen.“ „Nachher gehl's nur hinein, sie ist eh drinnen.“

Wir gingen in das Haus und mein Meister murmelte, als er über die Thürschwelle stieg: „Lederner Patron.“

Die Stube war dunkel und frostig; in einem Winkel saß das Weib, das ebenfalls einen Pelzrock trug, und dessen Haupt turbanartig umwunden war. Es war beschäftigt, es schnitt Rüben in einen Topf.

„Grüß Gott!“ sapten wir und legten unsern Zeug auf den Tisch, von welchem wir zwei Hübner verschluckten, „wir sind die Schneider!“

„So wohl,“ vertiekte das Weib, „er ist eh draußen.“

„Wer kriegt denn was?“ fragte der Meister, „weil ich anmieseln will.“

Jetzt kam der Röppel hinkend in die Stube. „Zusammengerichtet sind wir halt nicht recht,“ sagte er, dann gab er an, daß er ein ganzes Gewand bekomme, Pöse, Zanfer und Leibel. Und wenn was übrig bliebe, so kriegt sie ein Köppel.

Der Meister nahm dem kleinen, rothhäutigen Mann das Maß ab und fragte dabei: „Bei wem hast denn bislang arbeiten lassen? Dein Pelzjanter ist Dir zu kurz.“

„Wird zusammengetrocken sein,“ meinte der Röppel, „mag ihn schon Stück ein fünfzehn Jahr tragen; hab' ihn dazumal einem Juden abgeschachert.“

„Bringt mir nachher den Stoff, daß ich zuschneiden kann,“ sagte der Meister. Der Röppel ging und brachte unter beiden Armen zwei Bündel Schafhäute und Wockelle herbei, die zum Theil auf der einen Seite plattgerber, auf der andern wollig waren.

Schuh-Zugehör- und Werkzeug-Handlung.
Spielmaaten arrangirt
Jahren.

nachtheilig werde, hängt hauptsächlich von der gewissenhaften Handhabung desselben ab. Es läßt sich nicht leugnen, daß dieses Gesetz die Tendenz hat, frühe Pensionirungen zu begünstigen. Bei zehnjähriger Dienstzeit erhält bisher der Staatsbeamte ein Drittel, d. h. 33 1/3 Percent seines Gehaltes. Künftighin wird derselbe 40 Percent erhalten. Ueber diese Zeit hinaus wächst der Pensionsanspruch jährlich um 2 Percent. Bei 40jähriger Dienstzeit erhält der Beamte den ganzen Gehalt als Pension. Die Begünstigung im Vergleich mit dem bisherigen Zustande beträgt: bei 10 Jahren 6 2/3 Percent, bei 15 Jahren 12 1/2 Percent, bei 20 Jahren 10 Percent, bei 25 Jahren 7 1/2 Percent, bei 30 Jahren 5 Percent, bei 35 Jahren 2 1/2 Percent. Bei 40jähriger Dienstzeit wird einfach wie bisher der volle Gehalt gezahlt, die Begünstigung ist also hier gleich Null. Wenn man nun annehmen könnte, daß die Staatsbeamten durchschnittlich 30 Jahre dienen werden, so würde die Pensionslast nicht mehr als um fünf Percent zunehmen. Allein es wird gerade in Folge der günstigeren (und für die Dienstjahre zwischen 15 und 25 günstigsten) Vorschriften eine gewisse Tendenz erwachen, sich in den besten Jahren, wo der Mann intellectuell den Zenith seiner Kräfte erreicht, pensioniren zu lassen, um vielleicht ein lucratives Privatamt zu erlangen. Gerade bei den ausgezeichnetsten Kräften ist die Gefahr, daß sie dem Staate in ihrer eigentlichen Blüthezeit entzogen werden könnten, am größten. Nehmen wir beispielsweise einen Mann, der mit 20 Jahren in den Staatsdienst trat und mit 40 Jahren auf der Stufenleiter der Bureaucratie eine ziemlich hohe Stufe erlangt hat. Nach dem neuen Pensionsgesetz erhält dieser Mann, wenn er pensionirt wird, bereits 60 Percent seines Gehaltes. Und doch erreichen die für den höheren Staatsdienst werthvollsten intellectuellen Fähigkeiten des Mannes eigentlich erst im Lebensalter zwischen 40 und 50 Jahren ihre volle Entwicklung! Wenn nun ein solcher Mann im Staatsdienste, vielleicht gerade in Folge seiner bedeutenden Leistungen, wirklich arbeitsunfähig wird, so verliert er gewiß die ihm zukommende Pension von 60 Percent. Wird er aber bloß unter dem Vorwande angeblicher Arbeitsunfähigkeit pensionirt, so ist es evident, daß der Staat einen großen Verlust erleidet. Wir wiederholen also, daß eine streng rechtmäßige Vollziehung ein unerlässliches Postulat der richtigen Functionirung des proponirten Gesetzes ist. (Schluß folgt.)

Aus dem ungarischen Reichstage.

Budapest, 9. December.

Das Abgeordnetenhaus setzte heute die Budgetdebatte fort, welche bekanntlich schon bis zu den sogenannten kleinen Budgets gediehen ist, von denen bereits vier Abschnitte erledigt sind. Fast ohne Debatte wurden die Abschnitte „Pensionen der bestehenden Central-Regierung“ und „Staatsschulden“ votirt. Erst der X. Abschnitt, der das kroatische Erforderniß enthält, gab zu einer Discussion zwischen Opposition und Regierung Anlaß. Die durch Ferdinand Szederkényi vertretene Opposition erlaubte sich nämlich zunächst darnach, welches Bemerkniss es mit der Regnicolar-Deputation habe, die zur Untersuchung der kroatischen Gravamina entsendet werden soll und ob die Regierung eine Aenderung des kroatischen Ausgleichsgesetzes im Sinne habe. Der Minister-Präsident erwiderte sofort, daß die Entsendung der Regnicolar-Deputation eine gesetzliche Gepflogenheit sei und daß an eine Aenderung des fraglichen Gesetzes nicht gedacht werde.

Und nun folgte eine stürmische Scene. Thaly sah sich nämlich veranlaßt, an die kroatische Nationalpartei eine brüderliche Ermahnung im Interesse der Berücksichtigung der gutgesinnten slavonischen Bevölkerung zu richten und den Finanzminister dahin zu interpelliren, ob es wahr sei, daß derselbe die Essegger Finanz-Direction gerügt habe, weil diese anlässlich des Geburtstages des Königs die ungarische Tricolore auf einem arabischen Gebäude in Gradiska aufsteden ließ.

Der Finanzminister erwiderte, er habe sich in einem concreten Falle dahin geäußert, daß man keine unnützen Provocationen veranlassen solle, worauf Gabriel Ugron seitens der äußersten Linken und Graf Apponyi im Namen der gemäßigten Opposition unter lärmenden Zustimmungsrundgebungen der gesammten Linken die Enunciation des Finanzministers für eine scandalöse bezeichneten.

Graf Szapary verwarfte sich schließlich unter Zustimmung der liberalen Partei dagegen, daß man seiner Aeußerung einen unpartheiischen Sinn unterlege; er habe nur gemeint, man solle durch die Aufsteden von Fahnen an Orten, wo dies bislang nicht gebräuchlich war, keine Provocationen veranlassen, und er habe von Fahnen überhaupt, nicht aber von der ungarischen Tricolore allein gesprochen.

Nun apostrophirte Josef Madarasz die anwesenden kroatischen Abgeordneten, ob dieselben das 1868-er Ausgleichsgesetz respectiren, worauf Georg Spurkovich im Namen der Apostrophirten diese Frage bejahte, im Uebrigen aber auf die Regnicolar-Deputation verwies, welche die Sanirung der kroatischen Gravamina zu vermitteln berufen sein wird.

Nachdem auch noch Geza Kacs seine Ansichten über die kroatische Frage zum Besten gegeben, erhob sich der Minister-Präsident, um unter Anderem auch seinem Bedauern darüber Ausdruck zu geben, daß gegenwärtig, wo bereits eine Wendung zur Besserung eingetreten, diese Fragen wieder aufgerührt werden. Er betonte die Nothwendigkeit gegenseitigen Wohlwollens und sprach seine Hoffnung dahin aus, daß er das

Ausgleichsgesetz mit den gegenwärtigen Mitteln durchzuführen werde können; sollte sich aber diese Hoffnung illusorisch erweisen, so werde er auch vor den drähtigsten Mitteln nicht zurückbleiben.

Nachdem Thaly zu repliciren verfuhr, woran er aber vom Präsidenten verhindert wurde, sprachen seitens der äußersten Linken noch Herman, der die Veranlassung der kroatischen Wirren in der Occupation Bosniens erblickt, Kiss, der das Thema der Fahnenfrage variirte, und Szandi, der ebenfalls die Bitte aussprach, man möge diese Debatte, welche nur eine Erbitterung der Gemüther verursachen könnte, nicht weiter fortsetzen, was Emerich Szalay aber nicht hinderte, ein langes kroatisches Sündenregister aufzurufen.

Hiermit wäre die kroatische Debatte zu Ende gewesen, hätte Thaly anlässlich der nächsten Rubrikpost nicht die Gelegenheit wahrgenommen, seine bei der ersten Post inhibirte Replik von Stapel zu lassen und sein Auftreten in der kroatischen Frage zu motiviren. Eine launige Aufnahme fand sein Vorschlag, den Kroaten für die Ueberlassung des slavonischen Gebietes Bosnien anzubieten.

Mit diesem Vorschlag zur Güte war das kroatische Capitel erledigt.

Beim XII. Abschnitt „Ministerpräsidentium“ recriminirt Thaly, daß bei unseren diplomatischen Vertretungen und Consulaten in Deutschland die ungarische Sprache unbekannt sei und daß an den betreffenden Gebäuden der Doppelablar mit einer ungeleglichen Aufschrift angebracht sei.

Nachdem noch Szanady unter allgemeiner Heiterkeit die Herabsetzung des Gehaltes des Minister-Präsidenten auf 4000 fl. beantragt, sprach sich Herr v. Tiska dahin aus, es werde Vorzüge getroffen werden, daß jeder Ungar mit unseren Vertretungen im Auslande in ungarischer Sprache verkehren könne.

Die nächste Debatte entspann sich über den Dispositionsfond (200.000 fl.). Clemens Ernauß und Dondy beantragten die Verweigerung der Post. Letzterer motivirte seinen Antrag in drastischer, vielseitiger Heiterkeit erweckender Weise. Er meinte, die Regierung möge sich mit jenem Dispositionsfond begnügen, den sie in dem Jubelsturm besitzt. Die allgemeine Heiterkeit nahm in dem Maße zu, als sich das Abgeordnetenhaus davon überzeugte, daß der Redner seine in der Adress- und Budget-Generaldebatte enthaltenen Orationen aus diesem Anlasse loszulassen im Begriffe sei. Die Rede bot unter Anderem auch eine vathetische Rechtfertigung des antisemitischen Standpunctes, die demselben Wohlwollen begegnete, wie der ganze Speech selbst.

Nachdem noch Johann Barla, der sich seiner Aufgabe in einer leider ebenfalls allzu langen und keineswegs seriösen Rede erledigte, im Namen der äußersten Linken den Dispositionsfond abgelehnt hatte, glaubte Herr Zimányi zur Unterhaltung des abgespannten Hauses sein Theil beitragen zu müssen. Es gelang ihm dies auch, insofern sich während seiner Rede eine amüsante Scene abspielte. Als er sich nämlich zur Bekräftigung seiner Behauptung von der Schädlichkeit des Dispositionsfonds auf den „von ihm sehr geachteten Kultusminister“ berief, nahm Herr v. Tresfort seinen Hut und verließ mit einer kühlen Verbeugung den Saal. Welche Art der Achtungsbezeugung von dem gesammten Hause mit schallender Heiterkeit aufgenommen wurde.

Ungarn.

Budapest, 8. December. Die VIII. Gerichts-Commission des Abgeordnetenhauses zog in ihrer heutigen Sitzung die Verifications-Angelegenheit des in Zpolszag gewählten Abgeordneten Baron Nypary in Verhandlung. Der ezmittirte Untersuchungs-Commissionir Virgil Szilagyi legte seinen Bericht vor und die Gerichts-Commission ordnete die punctuelle Verhandlung desselben an. Es wurden zunächst die auf die Beibehaltung der Wahl-Commissionen-Mitglieder bezügliche Frage, dann die gegen Weinhard Liebert, Anselm Beredit und sechs Genossen, sowie gegen Johann Zambor wegen angeblichen Mißbrauchs der Amtsgewalt erhobenen Anklagen verhandelt. Nachdem der Vertreter der Petition gegen die Wahl, Karl Haydin und der Verteidiger der Wahl, Georg Löveki gesprochen hatten, vertagte die Gerichts-Commission die weitere Amtshandlung auf morgen 10 Uhr Vormittags.

Die reichstädtige liberale Partei nahm in ihrer heutigen, unter Vorsitz Gustav Bizolyis gehaltenen Konferenz das Budget des Finanzministeriums in Verhandlung. Referent Alexander Hegedüs und Finanzminister Graf Julius Szapary motivirten den Vorschlag und wurde derselbe, nachdem Joltan Török und mehrere Andere dazu gesprochen hatten, auch in seinen Details angenommen.

Die reichstädtige Unabhängigkeits- und Achtundvierziger-Partei hat gestern unter Vorsitz Daniel Franyis eine Conferenz gehalten, in welcher zunächst der Präsident unter allgemeiner Zustimmung der Partei und besonders den jüngeren Mitgliedern Dank und Anerkennung sollte für ihr kräftiges, zu vielen Hoffnungen berechtigendes Auftreten in der Budgetdebatte. Hierauf wurde die Verhandlung über das Budget des Ministeriums des Innern fortgesetzt. Ferdinand Szederkényi erläuterte kurz das Budget, indem er diejenigen Punkte hervorhob, welche die Kritik herausfordern. In der allgemeinen Debatte werden Nikolaus Bartha und Koloman Thaly das Wort nehmen. Auch bei den Details dieses Budgets werden mehrere Mitglieder der Partei sprechen.

Nach einer Weile brachte das Weib ein zweites Gericht: Bohnen in Essig. Wir warfen uns einen etwas erschrockenen Blick zu; aber die Bohnen konnten doch unmöglich so gepuffelt und geduffet haben. Auch erwogen wir, daß in einem Hause, in welchem es so viele Häute gab, naturgemäß auch das Fleisch nicht fehlen könne. Ehrenhalber, oder was merkwürdiger Weise daselbe ist, schandenhalber, aßen wir doch ein Weniges von den sauren Bohnen. Als wir die Köffel weglegten, drang der Köffel in uns, doch noch zuzulangen, ansonst müßten wir hungrig ins Bett. Das ist so eine Nebenart dachten wir, und dem Gausch wäre es freilich lieber, es bliebe vom Kuchen oder vom Braten ein größerer Rest übrig, als von den sauren Bohnen. Wir aber waren entschlossen, uns heute einmal mit gütlicher Auserachtlassung aller Bescheidenheit auf etwas Fetttes und Duffendes zu süßen.

„Ist es doch richtig wahr, daß die Schneider so viel wenig essen,“ bemerkte der Köffel in fröhlicher Stimmung, und dann zu seinem Weibe: „Wußt morgen keine Bohnen mehr fieden, wenn sie nachher nicht gegessen würden. Wir haben nur gemeint, daß wir heute etwas Besseres hätten. Ist allemal eine schöne Sach, wenn die Leut' so zufrieden sind. So, nachher beten wir.“ Und er begann: „Wir danken dir, o Herr für deine Speiß' und Trant“ u. s. w.

Wir waren Beide blaß geworden. Unverständlich stammelten unsere Zungen zum Gebete, und während desselben suchelten und warfen wir mit den Hüten herum und murmelten allerlei Vermuthungen in die Stüde hinein, aus denen dem Bachköffel die Hofen gediehen sollten.

Nach dem Gebete geht die Küchenthür auf. Was ist das? Die Bachköpplin erscheint mit einer dampfenden Pfanne, setzt dieselbe auf den Tisch, und wir lugen so seitlings hin auf den grünlichen Brei, der in wehstuchendem Fette schwimmt. Was geschieht? Das Ehepaar setzt sich an den Tisch, breitet vor sich zwei Leinwandstücke aus, taucht Späne in den Brei und beginnt diesen auf die Leinwand zu streichen.

(Schluß folgt.)

Die österreichisch-ungarische Zollconferenz wird morgen ihre jüngst unterbrochenen Beratungen betreffend die Feststellung der Instructionen für die bevorstehenden Vertragsverhandlungen mit Griechenland und bezüglich der Frankreich gegenüber zu befolgenden Schritte, falls dort der Zoll auf Getreide, Mehl und Vieh erhöht werden sollte, wieder aufnehmen.

Wien, 8. December. Die hochofficialle „Montagsrevue“ sagt in einer Besprechung der Situation, in der sich das Ministerium Ferry in der Kammer gegenüber befindet, daß es zur Ruhe Europas und zum Heile Frankreichs doch endlich einmal eine Regierung geben müsse, welche den ewigen Reformbestrebungen der unzufriedenen Elemente ein entscheidendes Veto entgegenzusetzen den Muth und die Kraft habe. Das inspirirte Blatt rath der französischen Regierung, dem widerstrebenden Theile der Kammer, sowie den unausgesetzten Bemühungen der antiministeriellen Opposition, die Volksstimmung zu verberben, Gleichgiltigkeit entgegenzusetzen. Je rückhaltloser und energischer die Regierung diese Theue, desto weniger hätte sie eine nachhaltige Einsprache der öffentlichen Meinung zu bezorgen, denn in der breiten Masse der Bevölkerung Frankreichs träte das Bedürfnis nach einer gefestigten Rechtsordnung und nach einer zwar freihetlichen, aber auch starken Regierung täglich fühlbarer hervor.

Ausland.

Berlin, 8. December. Die Commission der westafrikanischen Conferenz zog gestern den Bericht der Subcommission über die Schiffahrtssache auf dem Kongo in Beratung. Der Bericht der Subcommission schlägt Folgendes vor: Die Schiffahrt auf dem Kongo und seinen Nebenflüssen ist frei und es dürfen nur Taxen für die Bekretung der Kohlen der Schiffahrt und des Verkehrs erhoben werden. Die eventuell von Stanley-Pool aus behufs Umgehung der Katarakte nach dem unteren Theile des Kongo zu bauende Eisenbahn soll jener Macht übertragen werden, welche am Katarakt-Ufer liegt. Diese Macht kann den Bau der Eisenbahn einer Gesellschaft übertragen. Die einzusetzende internationale Commission kann eventuell behufs Baues der Eisenbahn mit Genehmigung der in der Commission vertretenen Regierungen eine Anleihe negociiren. Seitens der internationalen Commission wird an der Mündung des Kongo eine Quarantaine eingerichtet. Die Ausführung der Schiffahrtssache unterliegt der Ueberwachung der internationalen Commission. Der Bericht der Commission enthält ferner unter Anderem Vorschläge Deutschlands und Belgiens betreffend die Neutralität des Kongo und seiner Nebenflüsse. Von America wurde ein Vorschlag wegen Neutralisirung des ganzen Kongogebietes vorgebracht.

Paris, 9. December. Der Senat nahm sämtliche Artikel des Wahlforschungs-Gesetzes nach den Anträgen der Commission an und votirte sodann den Gesammtentwurf mit 136 gegen 24 Stimmen. — In der heutigen Sitzung der Kammer forderte Lepère die Abschaffung des Cultus-Budgets. Freppel bestritt das Recht der Kammer hierzu, denn dies wäre die Kündigung des Concordats. Der erste Artikel in der Vorlage wurde angenommen. Entgegen dem Cultusminister nahm die Kammer die von der Commission beantragte Verminderung der Bezüge des Episcopats an. — Das Meeting der befristungslosen Arbeiter in dem Saale Javiers war zahlreich besucht und verlief tumultuös. Im Saale entstanden Streitigkeiten, ohne jedoch größere Dimensionen anzunehmen. Auf der Straße kamen keinerlei Manifestationen vor.

Rom, 8. December. (Sitzung der Kammer.) Das Finanz-Exposé weist einen Gesamtüberschuß pro 1885 von 44 Millionen auf. Der Ueberschuß des ersten Semesters 1884 beträgt 15 Millionen. Das laufende Semester weist wegen der Cholera bloß einen Ueberschuß von 300.000 Francs auf, welcher in Wirklichkeit größer sein und genügen wird, die außerordentlichen Ausgaben zu decken. Pro 1885/86 wird der Ueberschuß auf 10 Millionen beziffert, wovon 9 1/2 Millionen zur Amortisirung der Staatsschuld bestimmt sind. Der Minister prüft den Gesetzentwurf über die vierteljährliche Bezahlung der Renten-Interessenten und hält es für nothwendig, eine separate Abtheilung für Amortisirung der Staatsschuld zu errichten.

London, 8. December. Wie die „Times“ aus Philadelphia meldet, empfiehlt der Bericht des Marine-Secretärs, die amerikanische Flotte zehn Jahre lang durch den Bau von sieben Kreuzern jährlich zu vermehren.

Petersburg, 8. December. Wie die „Petersburgskaja Wjedomost“ meldet, wird im nächsten Jahre mit dem Bau des großen russischen Panzerschiffes nach dem Muster des „Dulim“ begonnen werden. Dasselbe soll 11.000 Tonnen fassen, einen zwölfzölligen Panzer und eine Maschine von 8000 indicirten Pferdekraften als Leistungsfähigkeit erhalten. Das neue Panzerschiff soll eine Geschwindigkeit von 17 Knoten erreichen und mit sechszehnzölligen Geschützen armirt werden. Die Baukosten wurden auf fünf Millionen veranschlagt.

Tiflis, 8. December. Dem „Kawkas“ zufolge wurde ein neuer türkisch-persischer Vertrag über die Rechte der persischen Consula in der Türkei geschlossen. Außer einigen Veränderungen des Consular-Reglements werden fünf neue persische Consulate in den Städten von Mesopotamien errichtet, durch welche die Karavane persischer Pilger ziehen.

Washington, 8. December. Der Vorsitzende des Ausschusses für den Geldumlauf der Banken wird im Repräsentantenhause heute den Entwurf in Betreff der Suspension der Ausprägung von Silber-Dollars einbringen.

Verammlung der Gewerbetreibenden und Handelsleute.

Hermannstadt, 10. December.

Der hiesige Magistrat als Gewerbebehörde I. Instanz hat im Sinne des neuen Gewerbegesetzes mittelst Rundmachung sämtliche hierorts wohnhaften Gewerbetreibenden und Handelsleute zu einer Versammlung für heute, 9 Uhr Vormittags, im Saale des Aufstellungs- und Gesellschaftshauses eingeladen, um 1. die Wahl von je 20 gewerbebehördlichen Vertrauensmännern für die Stadt Hermannstadt und den Hermannstädter Central-Stublrichterbezirk vorzunehmen, und 2. über die Constituirung einer Gewerbe-Corporation in Hermannstadt Beschluß zu fassen.

Kurze Zeit nach der anberaumten Stunde hatte sich denn auch eine stattliche Anzahl hiesiger Gewerbetreibenden und Handelsleute, deren Höhe sich nahezu auf 500 bezifferte, dorthin selbst eingeladen und verfolgte mit Aufmerksamkeit und sichtlichem Interesse den Gang der Verhandlung.

Den Vorsitz führte Bürgermeister Wilhelm v. Hochmeister; als Schriftführer fungirten Magistrate-Deputirte Albert Teutsch und Magistrats-Vicenotar Moriz Angermann.

Vorsitzender eröffnete die Versammlung um 9 1/2 Uhr Vormittags, hieß die Erschienenen herzlich willkommen und deutete darauf hin, daß der Magistrat, seiner Amtspflicht folgend, die Gewerbetreibenden und Handelsleute behufs Förderung des neuen Gewerbegesetzes hieher berufen habe, und zwar damit dieselben aus ihrer Mitte die im § 169 des XVII. G.-A. ex 1884 vorgeschriebenen Vertrauensmänner wählen und dann sich darüber äußern, ob sie von dem Rechte zur Bildung von Gewerbe-Corporationen Gebrauch machen wollen. Vorsitzender schloß seine Worte mit dem Wunsche, die heute zu fassenden Beschlüsse mögen

Ihre jüngst... Instructionen... land und... falls dort... wieder... revue“ sagt... zum Fern... und zum... müsse, welche... te ein ent... habe. Das... der antie... gleichgültig... gierung dies... öffentlichen... Bedrückung... erung täglich... afrikanischen... der die Schif... der Subcom... Kongo und... die Befreiung... werden. Die... katastrophe... nach... jener Macht... Macht kann... einzuführende... Eisenbahn... erungen ein... tion wird an... Die Aus... der inter... enthält ferner... betreffend die... herika wurde... gebietes vor... Artikel des... mission an... 24 Stimmen... die Abschaffung... immer hierzu... te Artikel in... nister nahm... anderung der... stigungsklofen... und verlief... doch größere... erlei Mani... inanz-Exposé... auf. Der... tionen. Das... berichstaus von... und genügen... 86 wird der... Missionen zur... der prüft den... Interessenten... Amortisirung... Philadelphie... amerikanische... in jährlich zu... skija Wjedo... des großen... nnen werden... Banger und... ungsfähigkeit... in 17 Notot... Die Bau... ede ein neuer... nsulin in der... Consular-Res... Stätten von... fischer Bilget... s Ausschusses... inhaufe heute... von Silber... und... December... tanz hat im... gänzlich... zu einer Ver... Ausstellungs... 20 gewerbe... Stadt und den... und 2. über... Stadt Beschluß... ch denn auch... leute, deren... und verfolgte... Verhandlung... neiter; als... Leutsch; und... Ubr Vor... eute darauf... erbetenden... riehts hierber... e in § 169... inner wöhlen... Bildung von... gendler Bloß... klüsse mögen

solche sein, wodurch die Interessen der Handels- und Gewerbetreibenden gefördert werden. Den ersten Punkt der Tagesordnung bildete die Wahl von gewerbebehördlichen Vertrauensmännern. Bevor jedoch die Wahl vorgenommen wurde, theilte Vorsitzender mit, daß für beide Gewerbebehörden I. Instanz (der Magistrat für das Stadtgebiet, das Central-Stuhlrichteramt für den Central-Stuhlrichterbezirk) je 20 Vertrauensmänner zu wählen seien, die den erwähnten Gewerbebehörden in den diesbezüglichen Angelegenheiten zur Seite zu stehen haben, und verlas hierauf die auf diesen Punkt der Tagesordnung Bezug habenden Bestimmungen, nämlich die §§ 167, 168 und 172 des neuen Gewerbegesetzes, die wir nachstehend folgen lassen: § 167. Die Gewerbebehörde I. Instanz wird in ihrer Wirkksamkeit von gewerbebehördlichen Vertrauensmännern unterstützt. § 168. Aufgabe und Beruf der gewerbebehördlichen Vertrauensmänner besteht insbesondere in Folgendem: 1. Ihre Wohlmeinung ist anzuhören a) bei Schaffung von Normativen in Gewerbeangelegenheiten; b) bei beabsichtigter Expropriation von gewerblichen Anlagen; c) bei Errichtung von Gewerbe-Corporationen; bei Prüfung der Statuten der Gewerbe-Corporation; bei Schaffung von Normativen bezüglich der Gehilfen und Lehrlinge; 2. sie haben in allen Gewerbe-Angelegenheiten, bezüglich welcher sich die Gewerbebehörde an sie wendet, Gutachten abzugeben; 3. sie haben über Aufforderung seitens der Gewerbebehörde die Geschäfte, welche Ausverkäufe oder Vicitationen veranstalten, zu kontrollieren; 4. sie haben darüber zu wachen, daß das von der Gewerbebehörde mit der Führung der Register der selbstständigen Gewerbetreibenden, Lehrlinge und Gehilfen betraute Organ dieselben ordnungsgemäß führe und haben im Falle einer Ordnungswidrigkeit diesbezüglich bei der Gewerbebehörde Anzeige zu erstatten; 5. sie haben die Lehrlingschulen zeitweilig zu besuchen und über die hierbei gemachten Erfahrungen der Gewerbebehörde Bericht zu erstatten; 6. sie haben die Lehrlinge in den Werkstätten zu kontrollieren und über die hierbei gemachten Erfahrungen der Gewerbebehörde Bericht zu erstatten. § 172. Die gewerbebehördlichen Vertrauensmänner auf dem Gebiete der Gewerbebehörde, respective an die Seite des Stuhlrichters wohnenden Gewerbetreibenden (Handelsleuten) gewählt. Wählbar sind bloß jene Gewerbetreibenden (Handelsleute), welche in dem der Wahl vorangehenden Jahre mindestens soviel Erwerbsteuer III. Classe gezahlt haben, als für das betreffende Wahlgebiet, nach Anhörung der Gewerbebehörde, diesbezüglich vom Minister für Ackerbau, Gewerbe und Handel festgestellt wird, oder diejenigen, welche auf Grund des Gesetz-Artikels LXIV vom Jahre 1881 Steuerfreiheit genießen. Die Wahl darf nicht abgelehnt werden, außer es hat Jemand ein Jahr hindurch bereits als gewerbebehördlicher Vertrauensmann functionirt. In besonders berücksichtigungswerthen Ausnahmefällen kann die provisorische Enthebung auf Grund der Wohlmeinung der Handelskammer von der Gewerbebehörde I. Instanz bewilligt werden. Nachdem Vorsitzender zum leichteren Verständniß der vorlesenen vorstehenden Paragraphen einige erläuternde Bemerkungen gemacht hatte, stellte er das Ansuchen, falls Jemand sich über diesen Punkt der Tagesordnung äußern möchte, möge derselbe sich zum Worte melden. Johann Kessler, Fleischerhauer, ergreift das Wort und bemerkt, daß die Vorstände der Genossenschaften mehrere Sitzungen abgehalten und darüber berathen haben, ob eine Gewerbe-Corporation in Hermannstadt zu bilden sei oder nicht und daß die Vorstände eine Commission mit dem Auftrage wählten, die Liste der 20 Vertrauensmänner für die das Stadtgebiet von Hermannstadt abt umfassende Gewerbebehörde I. Instanz zusammenzustellen, welchem Auftrage diese Commission auch nachgekommen ist. Er verlas sodann die Namen der zu wählenden Vertrauensmänner: 1. Johann Albrecht, Eszimenmacher. 2. Karl Arz, Seifenfieder. 3. Karl Eichler, Tuchmacher. 4. Gustav Habritus, Kupferschmied. 5. Johann Gebora, Schneider. 6. Friedrich Henrich, Fleischerhauer. 7. Michael Henel, Schuhmacher. 8. Wilhelm Jizeli, Tischler. 9. Friedrich Kleinrath, Bederer. 10. C. A. Markovak, Kaufmann. 11. Michael Martini, Guttmacher. 12. Franz Michaelis, Buchhändler. 13. Johann Nussbächer, Kiemer. 14. Michael Schmeiler, Baumeister. 15. Anton Priscak, Kürschner. 16. Josef Spilka, Weißbäcker. 17. Andreas Wagner jun., Drechsler. 18. Johann Weindl, Kaufmann. 19. Michael Ziegler, Schlosser. 20. J. Tr. Hamrodi, Kaufmann. Zum Schlusse stellte Johann Kessler den Antrag: es wollen die soeben aufgesehenen Handels- und Gewerbetreibenden zu Vertrauensmännern für die Stadt Hermannstadt gewählt werden. — Diesem Antrag folgte ein allgemeines: „Angenommen!“ Hierauf erbat Josef Schuchnig, Radierer, das Wort und theilte die von derselben Commission zusammengestellte Liste der für die den Central-Stuhlrichterbezirk umfassende Gewerbebehörde I. Instanz zu wählenden 20 Vertrauensmänner wie folgt mit: 1. Georg Borthmes, Schneider. 2. Karl Bell, Kürschner. 3. Michael Binder, Seifenfieder. 4. Gustav Conertth, Tischler. 5. Friedrich Cziki jun., Kaufmann. 6. Johann Fleischer sen., Rothgerber. 7. Julius Zahn, Kaufmann. 8. Karl Niedermaier, Guttmacher. 9. Johann Dngert, Seiler. 10. Franz Reiffenberger, Kaufmann. 11. Karl Roth, Müller. 12. Michael Schulz, Wollweber. 13. Josef Schutter, Kiemer. 14. Johann Schutter, Fleischerhauer. 15. Andreas Stampf, Tuchmacher. 16. Michael Szecidbi, Eszimenmacher. 17. Andr. Töröl, Kaufmann. 18. J. Uhl, Wehlhändler. 19. Samuel Wagner, Schlosser. 20. Heinrich Zillich, Schuhmacher. Ueber Antrag Josef Schuchnig's wurden auch diese Vertrauensmänner acclamirt. Vorsitzender erklärte hiemit den ersten Punkt der Tagesordnung für beendet und rief den gewählten Vertrauensmännern im Sinne der Anweisungen ein herzliches „Glückauf!“ zu der mit der Wahl übernommenen Pflichtenfüllung zu. Bevor in die Beratung des nächsten Punktes eingegangen wurde, erklärt Vorsitzender, daß hieran nur Vertreter derjenigen Gewerbe theilnehmen können, deren Ausübung an den Nachweis der Befähigung geknüpft ist und erfolgte die Verlesung dieser Gewerbe durch den Schriftführer Magistrats-Obernotär Albert Leutsch. Der zweite Punkt der Tagesordnung umfaßte die „Bildung einer Gewerbe-Corporation in Hermannstadt.“ Vorsitzender verlas den hierauf bezüglichen nachstehenden § 122 des neuen Gewerbegesetzes: § 122. In den mit den Rechten eines Municipiums beleiheten, sowie in den Städten mit einem geordneten Magistrat, ferner in Gemeinden, in welchen die Zahl der ein handwerksmäßiges Gewerbe Treibenden mindestens hundert beträgt, werden auf Wunsch von zwei Dritttheilen der ein Handwerk betreibenden Gewerksleute, nach Anhörung der kompetenten Handels- und Gewerbe-Kammer und mit Zustimmung des Municipiums, von der Gewerbebehörde Gewerbe-Corporationen constituir. In den Gemeinden mit weniger als hundert Gewerbetreibenden kann der Minister für Ackerbau, Gewerbe und Handel auf Grund des Gutachtens der Handels- und Gewerbe-Kammer unter

Zustimmung des Municipiums von Fall zu Fall die Bildung einer Gewerbe-Corporation gestatten. Falls zwischen den Gewerbetreibenden, der Handels- und Gewerbe-Kammer und dem Municipium eine Meinungsverschiedenheit über die Bildung der Gewerbe-Corporation bestände, ist die Angelegenheit behufs Entscheidung dem Minister für Ackerbau, Gewerbe und Handel zu unterbreiten. Vorsitzender bemerkte, dieser Paragraph enthalte einige Bestimmungen, die erst dann zur Ausführung kommen können, wenn die Bildung einer Corporation überhaupt beschlossen wird, weshalb er es für angezeigt erachtete, den § 126 des Gewerbegesetzes, welcher den Zweck der Corporationen umfaßt, den Anwesenden zur Kenntniß zu bringen; derselbe lautet: § 126. Der Zweck der Corporation ist, die Ordnung und Eintracht unter den Gewerbetreibenden aufrecht zu erhalten, die auf die Aufrechterhaltung der Ordnung unter den Gewerbetreibenden gerichtete Thätigkeit der Gewerbebehörde zu unterstützen, die Interessen der Gewerbetreibenden zu fördern und sie zum Fortschritt anzueifern. Demgemäß sorgt sie dafür: a) daß zwischen den Meistern und Gehilfen geregelte Verhältnisse bestehen; b) daß das Lehrlingswesen geregelt werde; c) daß zur Erledigung von Reibereien und Streitfällen zwischen den Gewerbetreibenden und den Gehilfen oder Lehrlingen eine schiebsgerichtliche Wirkksamkeit gesichert werde; d) daß Hilfschaffen errichtet werden; e) daß die materiellen Interessen der Gewerbetreibenden durch Bildung von Erwerbs-Genossenschaften gefördert werden; f) daß die Behörden in gewerblichen Angelegenheiten die nöthigen Aufklärungen erhalten. Vorsitzender erwähnte im Anschlusse hieran mehrere Bestimmungen betreffs der Lehrlinge, dann auch jene, wornach das den einzelnen Genossenschaften eigene Vermögen im Falle der Bildung einer Corporation von derselben im Sinne der bisherigen Genossenschaftsbestimmung für dieselbe verwaltet und verwendet wird, betont, daß die Corporation nur in dem Falle constituirt werden kann, wenn zwei Drittel der Gewerbetreibenden für dieselbe stimmen und ersucht sodann die Anwesenden, sich hierüber auszusprechen. Samuel Otto, Weißbäcker, ergreift das Wort und bemerkt, daß seit jener Zeit, als das Gewerbegesetz geschaffen wurde, wiederholt Besprechungen unter den Genossenschaften über die Bildung einer Gewerbe-Corporation gepflogen wurden und man zu dem Resultate gelangt sei, in Hermannstadt eine solche nicht zu errichten. Die Gründe hiefür seien einestheils, daß die verschiedenen Gewerbe bei Errichtung einer Corporation ihre Interessen zu fördern nicht in dem Maße in der Lage wären, als dies gegenwärtig bei den Genossenschaften der Fall ist, und anderentheils die Kosten dieser Corporation, die beiläufig die Höhe von 2400 fl. erreichen würden und von den Gewerbetreibenden zu tragen wären. Die Genossenschaften mögen sich wie bisher auch fernerhin aufrechterhalten und sei er überzeugt, daß das etwaige Vermögen derselben ungehindert verwaltet und ihre Interessen überhaupt nur in diesem Falle gefördert werden. Er stelle somit den Antrag: es sei in Hermannstadt keine Gewerbe-Corporation zu bilden. (Allgemeine Bravo-Rufe.) Hierauf erbittet Wenzel Pisterer, Schuhmacher, das Wort und versucht, die Vortheile der Genossenschaften durch die Bildung einer Corporation zu erläutern, wurde aber durch Mißfallen kennzeichnende Unruhe und Rufe: „Aufhören!“ unterbrochen. — Vorsitzender läutet und ersucht die Versammlung, den Worten des Sprechers Gehör zu schenken, da es Jedermann gestattet sei, seine Meinung abzugeben. — Wenzel Pisterer fährt fort und will für die Corporation sprechen, ohne jedoch zum Schlusse gelangen zu können, denn jetzt erschollen von allen Seiten Rufe: „Genug!“ — „Aufhören!“ — „Keine Corporation!“ und so mußte der Sprecher der allgemeinen Opposition weichen. Michael Melitschka, Weber, stellte die Anfrage an den Vorsitzender: was mit den Passiven einer Genossenschaft bei Constituirung einer Corporation zu geschehen hätte? — worauf Vorsitzender bemerkte, daß hierüber in dem Gewerbegesetz keine Verfügung getroffen sei. Sodann spricht Josef Moeserdt, Rothgerber, ebenfalls gegen die Bildung einer Corporation, unterstützt Otto's Antrag und empfiehlt denselben zur Annahme. Vorsitzender bringt hierauf, nachdem ein weiterer Antrag für die Bildung einer Corporation nicht eingebracht worden war, jenen Samuel Otto's zur Abstimmung, welcher unter Hoch-Rufen einstimmig zum Beschlusse erhoben wurde. Vorsitzender dankt nochmals für das so zahlreiche Erscheinen mit dem Wunsche, die heute gefaßten Beschlüsse mögen zum Wohle aller Gewerbetreibenden führen und erklärt die Sitzung um 10 1/2 Uhr Vormittags für geschlossen. Ueber Antrag Samuel Otto's wurde zum Schlusse dem Vorsitzenden, Bürgermeister Wilhelm v. Hochmeister, für die umsichtige Leitung der heutigen Versammlung ein dreifaches, den Saal des Gesellschaftshauses erdröhnendes Hoch ausgebracht.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 11. December (Tagesordnung) zu der am Samstag den 13. d., Vormittags 10 Uhr, im Comitats-Sitzungssaale abzuhaltenden Sitzung des ständigen Ausschusses: 1. Erlaß Sr. Excellenz des Innenministers betreffs des Comitatsvoranschlags für das Jahr 1885. 2. Erlaß des selben Ministers betreffs Wahl zweier Mitglieder für die Notariatsprüfungs-Commission. 3. Erlaß des selben Ministers wegen Schaffung eines Statutes über die Ahndung der Uebertretungen der für landwirthschaftliche Angelegenheiten festgesetzten Termine. 4. Zuschrift des Neograder Comitats betreffs Verwendung der Uebertretungsstrafgelder. 5. Zuschrift des Redacteurs des „Nemero, határszéki közlöny“ betreffs Abänderung der Grenzziper-Verfügungen aus Anlaß der oriental. Rinderpest. 6. Bericht der Verifications-Commission betreffs der für 1885 richtiggestellten Virilitenliste. 7. Vorlage des Viceguberns betreffs Neuwahl der abgängigen Vertreter des Comitats-Ausschusses. 8. Beschluß der Gemeinde Rakoviza betreffs eines Brückenbaues und Recurs dagegen. 9. Beschluß der Gemeinde Kornezal betreffs Regelung des Gehaltes für den Gemeinderichter. 10. Beschluß der Gemeinde Neudorf betreffs Ankauf eines Gemeindehauses. 11. Beschluß der Gemeinde Vale betreffs Verkauf des alten und Aufbaues eines neuen Gemeindehauses. 12. Recurs des Petersdorfer Notärs gegen den Beschluß des Vertretungskörpers in Angelegenheit seiner Dotation. 13. Besuch des Simon Löwi und Johann Schutter um Abschreibung der Concurrenten-Verbindungen. 14. Gnadenbescheid des Stuhlbiener Notärs Antal. 15. Gnadenbescheid der Stuhlbiener Witwe Helena Rindja. 16. Wahl des beschränkten Notärs und Recurs dagegen. 17. Schlussrechnung und Bilanz des städt. Wasserkamtes von Mählsbach. 18. Kosten-Voranschläge der Gemeinden Guraria, Rakoviza, Szapfeos, Sebeshely und mehrerer anderer Gemeinden dieses Comitats pro 1885. 19. Armenfondsberechnungen der Gemeinden Großau, Deal, Reho, Petersdorf, Schellenberg, Toporca und Hommersdorf. 20. Etwa weiters noch einlangende Gegenstände. — Die gestern an dieser Stelle erwähnte Wohlthätigkeits-Vorstellung des Hermannstädter ungarischen Dilettanten-Vereines findet

nicht am 15., sondern am 16. d. im Saale des Hotels „Zum römischen Kaiser“ statt. Ueberzahlungen werden öffentlich quittirt. — (Schachclub.) Der hiesige Schachclub, welcher seit einem Jahre besteht und sich seines Bestehens erfreut, veranstaltet, wie im verfloffenen Jahre, so auch diesesmal einen Preiswettkampf, an welchem sich zu betheiligenden sämtliche Clubmitglieder hiemit eingeladen werden. Wer sich hiebei zu betheiligenden genossen ist, wird ersucht, heute Abends 6 Uhr im Clublocale sich einzufinden zu wollen, wo die näheren Bestimmungen obgedachten Preisturnieres mitgetheilt werden. Der Ausschuss. — (Programm) zu der heute Donnerstag den 11. d., 5 Uhr Nachmittags, in der großen Bierhalle stattfindenden Concert-Soirée der Musikkapelle des 82. Inf.-Regts. Freiherr v. Schönfeld: I. Abtheilung: 1. Ouverture zu „Teufels-Atheist“ von Auber. 2. „Santala-Walzer“ von Bachsch (neu). 3. Cavatina aus „Torquato Tasso“ von Donizetti (Hügelhorn-Solo). 4. „A farsang himnöke“, Csárdás von Breglik. 5. „Die Post im Walde“ von Schaffer (Trompeten-Solo). 6. „Doi Ochi“, Lied von Ventura (Hügelhorn-Solo). 7. „Hoffmann's Erzählungen“, Fantasie von Offenbach. II. Abtheilung: 8. „Raföczy-Marsch“. 9. „Ein Abend in Neapel“, Tongemälde von Beiffig. 10. „Wo Luft und Freude wohnen“, Walzer von Strauß. 11. „Die perfidische Schachmatt“ von Giese. 12. „Milado“, Polka (französisch) von Faust. — (Abendunterhaltung.) Der hiesige romanische Arbeiter-Bildungs-Verein veranstaltet Samstag den 13. d. M. im Saale des neuen Gesellschaftshauses unter Mitwirkung der Musikkapelle des 82. Infanterie-Regiments eine mit Tanzkränzen verbundene Abendunterhaltung. Das Programm derselben ist folgendes: 1. „Marsul national“ — Militärmusik. 2. „Diminätia iubirei“ von Flechtenmacher — Männerchor. 3. „Doi ochi“ von Ventura — Militärmusik. 4. „Romanca la Plevna“, Declamation — J. M. 5. „Duminea diminätia“ von Mendelssohn — Quartett. 6. „Julia-Quadrille“ von Anofel — Militärmusik. 7. „Visul“ von Bacarescu, Männerchor. 8. „Despartirea“ von Savatina, Militärmusik. 9. „Lenas draga“ von Tach Popescu, Solo — E. Vlad. 10. „Penes curcanul“ von B. Alexandri, Declamation — E. Ventila. 11. „Cantec ostases“ von Flechtenmacher — Männerchor. 12. „Souvenir de Mehadia“ von Klein — Militärmusik. — Anfang 7 1/2 Uhr Abends. — Billets sind von heute an in der Buchdruckerei am großen Ring (Institut-typographic) und am Unterhaltungs-Abend an der Casse zu haben. — (Ein Sack mit Hafer) ist vorgestern von einem Wagen abhanden gekommen. Der Sack hatte arabischen Stempel. — (Eine Bande Zigeuner) wurde gestern eingebracht, darunter ein Weib, welches einer Wadl auf der Brust ihr Geld gestohlen hatte. Dann fand man eine Kurbel von einer Dreschmaschine bei einem Zigeuner und viele andere Sachen. — (Verloren) wurden gestern in der Mühlgasse zwei Zehner-Banknoten. — (Vom Pferdeverstand.) Der Rutscher Wenzel Elias hatte sich vor dem Bezirksgerichte in Hernalds bei Wien zu verantworten, weil er laut Aussage eines Sicherheits-Wachmannes vor einigen Wochen in der Hernalser Hauptstraße sein beladenes Fuhrwerk, das mit einem Pferde bespannt war, 15 Minuten lang ohne Aufsicht gelassen hat. Der Angeklagte sucht sich anfänglich mit der Angabe zu rechtfertigen, daß er bloß eine Minute lang in einem Hause Geschäfte abgewickelt habe und daß selbst während dieser kurzen Zeit sein Gefährt von einem Barchen geleitet wurde. Nachdem jedoch der Richter die Angabe des unter seinem Dienste ausagenden Wachmannes glaubwürdig fand, sah sich Elias genöthigt, einen anderen Entschuldigungsgrund für sein strafbares Vorgehen zu suchen. Auf die Frage des Richters: „Was haben Sie noch weiter zu bemerken?“ meinte der Rutscher: „Ich gib schon zu, daß vielleicht die G'schicht a wenger länger dauert hat, als die eine Minuten, aber, g'renzter Herr Gerichtshof, bedenken's nur das Eine: Mein Hof ist juht 25 Jahr' alt und ich dächt', in dem Alter wurd' io a Viech doch schon g'scheidt genug sein, daß's von selber einsteht, was sich g'hört und keine G'paffelten weh treibt.“ — „Das Alter des Pferdes kommt hier nicht in Betracht“, sagt der Richter. — „Aber die G'schicht doch, das Viech is ja soviel g'scheidt! Wann mancher Mensch —“ — Der Angeklagte konnte seine Lobeshymne auf die Verstandesgaben seines Pferdes nicht genauer detailliren, da ihm der Richter das Wort abschchnitt und ihn zu 1 fl. Strafe verurtheilte. — (Der Triumph der Vereinsamkeit.) Als das berühmte Mitglied des englischen Unterhauses, Mr. Beach, eines Abends Her Majesty's Theater verließ, wandte sich die schöne Herzogin von Gloucester mit ihrem bezaubernden Lächeln an ihn: „Nicht wahr, Sie sind Mr. Beach?“ — „Ganz recht, verehrte Dame; womit kann ich dienen?“ — „Ach, ich weiß nicht, wo mein Rutscher hält; Sie sind öffentlich zu sprechen gewohnt; würden Sie nicht vielleicht die Gewogenheit haben, einmal laut nach ihm zu rufen?“

Original-Telegramm.

Wien, 10. December. (Ung. T.-G.-B.) Durch den heutigen großen Sturm sind nach amtlichen Feststellungen zahlreiche Personen mehr minder erheblich verletzt worden. Der durch den Sturm verursachte Gesamtschaden wird auf Hunderttausende von Gulden geschätzt.

Wotto-Ziehung

vom 10. December. Hermannstadt: 53 29 67 84 78.

Budapester telegraphischer Börzen- und Effecten-Cours

Table with 2 columns: Currency/Instrument and Price. Includes items like Ung. Solbrente, Ung. Solbrente 4%, Papierrente, Eisenbahn-Anleihen, etc.

Wiener telegraphischer Börzen- und Effecten-Cours

Table with 2 columns: Currency/Instrument and Price. Includes items like Ung. Solbrente, 4percentige Solbrente, 5percentige Papierrente, etc.

3. 2626/1884.

[1.082] 1-3

Minuendo-Licitation.

Die Lieferung der für die Hermannstädter f. ung. Landes-Irrenanstalt pro 1885 erforderlichen inventarischen Gegenstände...

Die Direction der f. ung. Landes-Irrenanstalt.

3. 5192/1884.

[1081] 1-3

Concurs.

Zur Besetzung der Kreis-Arzt-Stelle im Freker Sanitätskreise, zu welchem die Gemeinden Frek, Girelsau, Rakovitz, Ober-Sebes und Unter-Sebes gehören...

Die mit dieser Stelle verbundenen Bezüge sind außer Natural-Wohnung sammt Garten in Frek Jahresgehalt:

Das Central-Stuhrsichter-Amt.

Alcin-Holz-Verchleiß:

Jungenwaldstrasse Nr. 1. A. TÖRÖK. Eisenhandlung.

(959) 10

Die erste siebenbürgische Clavier-Handlung von

Heldenberg

in Hermannstadt (etabliert 1867).

hält, gestützt auf die langjährige Erfahrung und das im Lande erworbene Renommée die gewählten, für Dauer und feinere Ansprüche berechneten in- und ausländischen Fabrikate geneigter Beachtung bestens empfohlen.

Ernest Tauscher,

Naturblumen- und Pflanzendepot,

WIEN, I. Bez., Rothgasse 5.

orientiert prompt und solid alle Arten Bouquets, Kränze, Braut-Garnituren aus frischen Naturblumen...

Oberbreit's Fabrik von Thee-Extract u. Kaffee-Extract.

Wien, I., Fleischmarkt Nr. 17, nächst der Hauptpost.

Besteht seit dem Jahre 1874. Der Kaffee-Extract sowohl, wie der Thee-Rum-Extract ist von dem f. l. beehrten Chemiker Herrn Dr. Jacques Rainer in Wien analysirt...

Diefer aus reiner Kaffeebohne, jener aus den besten Theesorten erzeugt, gibt bei Verwendung von 3-5 Kaffeeöffel Extract mit Aufguss heißen Wassers...

Kaffee- und Thee-Rum-Extract zu gleichen Preisen zu beziehen in 1 Liter-Flaschen 90 fr. 48 fr. 27 fr. Cuba-Rum, feinste Qualität, 1 Liter-Flasche 60 fr. Jamaica-Rum 1 Liter-Flasche 90 fr., 1 fl. 20 fr., 2 fl. und 3 fl.

Größte Auswahl!

Billigste Preise in allen Tapissere-Artikeln und den dazu gehörigen Leinen-Leder-Korbwaaren und Holzschnitzereien.

Auswärtige Aufträge sofort gegen Nachnahme durch

J. S. Winkler, Seltnergasse.

J. Herbabny's Pflanzen-Extract:

„Neuroxylin“

anerkannt vorzügliches Mittel gegen Gicht, Rheuma- u. Nervenschmerzen jeder Art, als: rheumatischer und nervöser Gesichtsschmerz, Ohrenschmerzen, Migräne, Zahn-, Kreuz-, Gelenkschmerzen, Krämpfe, allgemeine Muskelschwäche, Zittern, Steifheit der Glieder...

Anerkennungs-Schreiben.

Herrn Apotheker Jul. Herbabny, Wien. Ich fühle mich demogen, Ihnen meinen besonderen Dank für die heilende Wirkung Ihres „Neuroxylin“ auszusprechen...

Da ich Ihr ausgezeichnetes Neuroxylin mit sehr gutem Erfolge bei Rheumatismus angewendet habe, spreche ich Ihnen hiermit den besten Dank aus...

Wollen mit Vosnachnahme 3 Flaschen Neuroxylin (in 1/2 Emball.) schicken, wo immer es bisher angewendet wurde, half es, wird als vortreffliches Mittel anerkannt.

Preis: 1 Flacon (grün emb.) 1 fl., die stärkere Sorte (roth emb.) gegen Gicht, Rheuma und Zählungen 1 fl. 20 fr., der Rest 20 fr. mehr für Packung. Jede Flasche trägt als Zeichen der Echtheit die neben beigedruckte behördlich protocollirte Schutzmarke, auf welche wir zu achten bitten.

Central-Versendungs-Depot für die Provinzen: Apotheke „Zur Barmherzigkeit“ des Julius Herbabny, Wien, Neubau, Kaiserstrasse Nr. 90. Depot in Hermannstadt bei Herrn J. W. Morscher, W. Kaiser (C. Heinrich), Apotheker.

Practische Christgeschenke

bei

C. Nedelkovits.

Eine große Auswahl von Kleiderstoffen zu verschiedenen Preisen. Neuestes in Eis-Jacken, Valetots und Mantaux. Damen- und Kinder-Muffe werden billiger ganz anverkauft.

In der Concurrenz.

Eine große Partie von Damen-Loden-Kleider per Kleid 3 fl. 60 fr., sowie andere Sorten billige Kleiderstoffe für die Dienerschaft; ferner für Haus- und Kinderkleider waschechte Barchente und Baumwoll-Flanells, sowie reiche Auswahl verschiedener Kleinigkeiten und Zugehör.

Wegen Local-Veränderung

Weihnachts- und Neujahrs-Geschenke die erste Hermannstädter Kleider-Niederlage, Reizpergasse Nr. 9,

Ihr reich assortirtes Lager in Herren-, Damen-, Mädchen- und Knaben-Kleider zu den nothigen staunent billigen Preisen:

Table listing various clothing items and their prices, such as Herren-Winter-Valetots, Herren-Winter-Anzüge, etc.

J. H. Rosenthal.

Mit nur 250 Gulden

50 Stück österr. Credit-Actien

Bankhaus H. Knöplmacher, Wien, I., Wallnerstrasse Nr. 11. Reelle Informationen auf mündliche oder nicht anonyme schriftliche Anfragen stehen in discreter Weise zu Diensten.

Das beste Geschenk für Kinder

Patent-Steinbau-Kasten.

Interessant, nützlich und dauerhaft, steht derselbe als Beschäftigungsmaterial einzig in seiner Art da.

F. Ad. Richter & Cie.,

Wien, I., Nibelungengasse 4.

Insgesammt 10.000 Treffer

1 LOS 1 Gulden ö. W.

KINCSEM-LOSE

1. Haupttreffer Gulden

50.000

1 Gulden ö. W.

2. Haupttreffer 20.000 3. Haupttreffer 10.000 Gulden ö. W.

LOTTERIE-BUREAU DES UNG. JOCKEY-CLUB

5000 fl. 3000 fl.

2000 fl. 1000 fl.

Jeder Treffer wird baar ausbezahlt

Hauptdepot für Kronstadt und Umgebung bei Friedrich Orendi, Kronstadt.